

Mehr Natur auf dem Bauernhof

Das Projekt «Bewirtschaftungsverträge/ökologischer Ausgleich im Kulturland» bildet einen Schwerpunkt im Mehrjahresprogramm Natur 2001 des Kantons Aargau. Ziel ist die Erhaltung und Vermehrung der ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet. Gefördert werden Lebensräume, die für die Artenvielfalt wichtig sind. Dazu gehören artenreiche Wiesen, Wiesenblumenstreifen, Hecken und Buntbrachen. Wildlebende Tiere und Pflanzen sollen so neue Lebensräume erhalten. Auf 4,5 Prozent der Kantonsfläche – mehrheitlich innerhalb der im Richtplan bezeichneten Beitrags- und Aufwertungsgebiete – ist geplant, ökologische Ausgleichsflächen mittels Bewirtschaftungsverträgen zu sichern. Seit 1994 werden jährlich zwischen 200 und 300 ha Landwirtschaftsland neu unter Vertrag genommen. Zusätzlich wird in 15 bis 20 Gemeinden den Landwirten das Angebot unterbreitet, sich neu am Projekt zu beteiligen.



Seit 1993 werden zwar über die Agrarpolitik des Bundes (Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes) ökologische Beitragszahlungen geleistet für ungedüngte oder wenig gedüngte und spät geschnittene Wiesen, für stillgelegte Äcker, für Hecken und Feldobstbäume. Die Anforderungen an die Nutzung dieser Lebensräume sind aber recht global und stark auf einen ein-

Dr. Richard Maurer
Abteilung Landschaft
und Gewässer
062 835 34 50

heitlichen Vollzug über die ganze Schweiz ausgerichtet. Der Landwirt entscheidet im allgemeinen ohne unterstützende Beratung und weitgehend aufgrund betrieblicher Optik, welche Flächen oder Objekte er für den ökologischen Ausgleich deklariert. Die Qualität der Vertragselemente, wie z.B. die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes oder der Standort der Elemente in der Landschaft – wichtige Kriterien für die Vernetzung –, werden kaum überprüft. Die Ökoflächen nach Art. 31b erfüllen deshalb ihre Funktion als Lebensräume für die natürliche Artenvielfalt oft unbefriedigend. Zudem bieten die Bundesbeiträge für viele Bewirtschafter zuwenig Anreiz, neue ökologische Ausgleichsflächen anzulegen oder aufwendige Pflegearbeiten auszuführen.

Der Fotovergleich zeigt beispielhaft das Ausmass der Landschaftsveränderung in den letzten dreissig Jahren im Kanton Aargau. Im Landwirtschaftsgebiet sind mit der Rationalisierung und Intensivisierung die Bewirtschaftungseinheiten grösser und strukturärmer geworden. Viele für die Tiere und Pflanzen wichtige Lebensräume wie Hecken, Hochstammobstgärten und blumenreiche Wiesen sind zu einem grossen Teil verschwunden.
Bild oben: Aufnahme 1933
Bild unten: Aufnahme 1996

Kantonale Verträge ergänzen Bundesbeiträge

Die Bewirtschaftungsvereinbarungen des Kantons ergänzen die Ökobeiträge des Bundes in sinnvoller Weise. So werden die oben erwähnten Lücken der Bundesmassnahmen mit den kantonalen Verträgen dank hohen qualitativen Anforderungen geschlossen. Die kantonalen Verträge sind mit Beratung und zusätzlichen Beiträgen verknüpft. Diese Beiträge machen mehr als einen Drittel des kantonalen Naturschutzbudgets aus. Seit 1994 konnten den Bewirtschaftern in den für den Arten- und Biotopschutz wichtigsten Landschaftsräumen neue Angebote unterbreitet werden. Sie basieren auf den Erfahrungen des Pilotprojektes «Naturgemässe Kulturlandschaft Fricktal». Das Büro Agrofutura in Brugg ist beauftragt worden, die Bewirtschafter dabei zu beraten und mit ihnen die Ver-

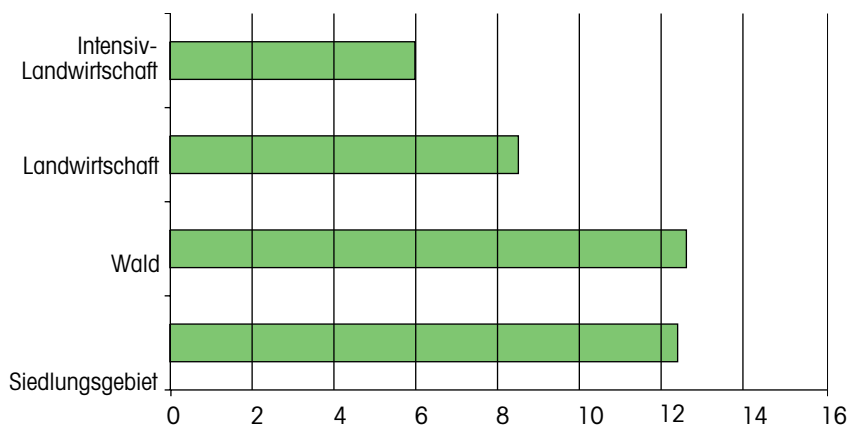
träge abzuschliessen. Etappenweise werden die Landwirte von drei bis fünf Gemeinden jeweils zusammen orientiert.

Bilanz des kantonalen Projekts

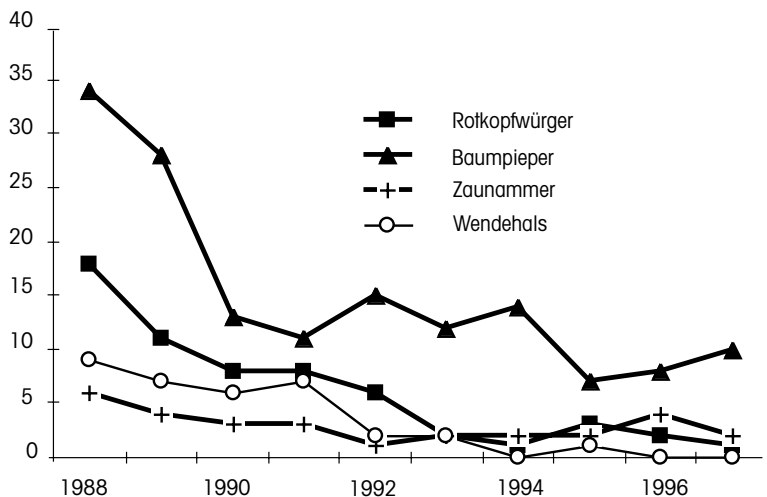
Mit rund 250 Bewirtschaftern konnten seit 1994 naturnahe Objekte und Flächen von über 800 Hektaren neu unter Vertrag genommen werden. Die Verträge gelten vorerst für sechs Jahre, mit der Option auf Verlängerung nach Ablauf der ersten Periode. Während bei den Streueflächen, Mager- und Fromentalwiesen die Erhaltung im Vordergrund steht, werden bei den Rückführungsflächen mit einer zielgerichteten Nutzung innerhalb von sechs Jahren Mager- respektive Fromentalwiesen angestrebt. Die extensiven Rinderweiden werden im Rahmen des Projekts künftig eine noch grössere Be-

deutung erhalten. Gemäss den Bewirtschaftungsrichtlinien müssen bei Abschluss eines gesamtbetrieblichen Vertrages auch auf dem offenen Ackerland mindestens drei Prozent ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden werden. Im Vordergrund stehen Buntbrachen mit alten Ackerkräutern und Streifen mit Wiesenblumen auf stillgelegtem Ackerland. Diese Streifen sollen die Vernetzung der Lebensräume unterstützen. Die kantonalen Vertragsrichtlinien verlangen auch einen Mindestumfang oder die Neuschaffung von Kleinstrukturen wie Kleinhecken, Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Ruderalflächen oder ähnlichem. Kleinstrukturen bieten verschiedensten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Die Fläche der vertraglich erfassten Hecken ergibt 82 Hektaren, die zugehörigen Krautsäume mitgerechnet. Insgesamt sind gegen 60 Kilometer neue Hecken gepflanzt worden. In Zukunft soll verstärkt darauf geachtet werden, dass die bestehenden Hecken sachgerecht gepflegt werden. Zu den seit 1994 vertraglich gesicherten Flächen von 821 ha kommen über 600 ha hinzu, die seit 1985 mit Einzelverträgen unter Vertrag genommen wurden. Diese «alten» Vertragsflächen werden nach und nach in die neuen, über den gesamten Betrieb abgeschlossenen Verträge integriert.

Mittlere Anzahl Brutvogel-Arten (gemessen 1995 bis 1997) auf ca. 3 ha Fläche



Anzahl Brutpaare



Zwei kantonale Untersuchungen in insgesamt über 300 Testflächen zeigen, dass die Vogelwelt heute im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet artenärmer ist als im Wald und in den Siedlungen. Verschiedene für das Landwirtschaftsgebiet typische Vogelarten sind stark zurückgegangen. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob dank den Anstrengungen von Bund, Kanton und Landwirtschaft dieser negative Trend aufgehalten werden kann.



Die Verträge für Feldobstbäume beschränken sich auf die ökologisch wertvollsten Baumgärten. Dabei wird auch eine möglichst extensive Unternutzung verlangt. Seit Projektstart sind mehr als 3000 junge Hochstammobstbäume gepflanzt worden.



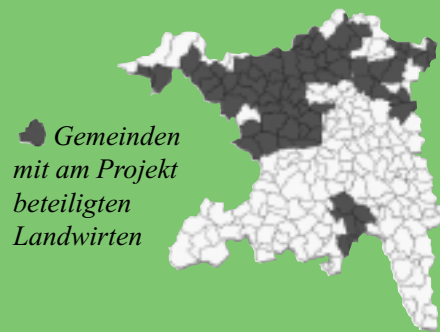
Wiesenblumenstreifen fallen nicht nur optisch auf, sondern auch akustisch mit zirpenden Grillen und anderen Insekten.

Anzahl Verträge total	253
gesamtbetriebliche Verträge	173
Einzelverträge	80

Vertraglich gesicherte Flächen	821 ha
dazu gehören:	
neu gepflanzte Bäume	3193
neu gepflanzte Hecken	59 km

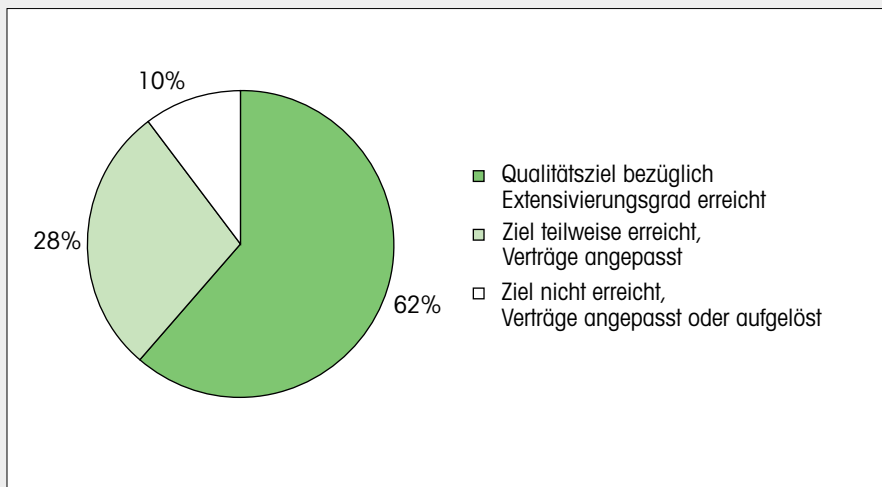
Art der seit 1994 neu unter Vertrag genommenen Flächen:

Streueflächen	3 ha
Magerwiesen	30 ha
Rückführung in Magerwiesen	64 ha
Fromentalwiesen	138 ha
Rückführung in Fromentalwiesen	145 ha
Extensive Rinderweiden	88 ha
Extensive Wiesen auf stillgelegten Äckern	65 ha
Buntbrachen	24 ha
Kleinstrukturen	65 ha
Hecken, inkl. Säume	82 ha
Lichte Waldflächen	2 ha
gestufter Waldrand	3 ha



Erfolgskontrolle

Mit einem jährlichen Budget von rund 3 Mio. Franken ist das Projekt «Bewirtschaftungsverträge/ökologischer Ausgleich im Kulturland» mit Abstand das aufwendigste im Mehrjahresprogramm Natur 2001. Eine Beurteilung mittels einer Erfolgskontrolle ist daher eine absolute Notwendigkeit.



1997 wurden 130 ha Vertrags-Wiesen bezüglich ihrer botanischen Zusammensetzungen überprüft. Bei rund 13 ha (=10%) haben sich die Wiesen nicht wie geplant in Richtung von mageren, blumenreichen Wiesen entwickelt. Hier sind Vertragsanpassungen, evtl. sogar Vertragsauflösungen notwendig.


Zurzeit werden folgende Kontrollen durchgeführt:

- Selbstkontrolle durch den Bewirtschafter.
- Jährliche flächendeckende oder stichprobenweise Kontrolle, ob die Vertragsbestimmungen von den Vertragsnehmern eingehalten werden. (Gibt es Vertragsverstösse?)
- Jährliche Bilanzierung der mittels Vertrag gesicherten, aufgewerteten und neugeschaffenen Lebensräume und Ermittlung des Zielerreichungsgrades. (Wurde das Jahresziel erreicht? Wenn nein, welches sind die Gründe?)
- Periodische Kontrolle der Projektentwicklung durch ein externes Treuhandbüro. (Arbeitet die Projektleitung effizient?)
- Bei den unter Vertrag stehenden Wiesen – einem der wichtigsten Vertrags-elemente des Projektes – wird mit möglichst geringem Aufwand trendartig erfasst, wie sie sich entwickeln und ob die vorgegebenen Ziele erreicht werden. Primär werden mögliche deutliche Fehlentwicklungen in der botanischen Zusammensetzung festgestellt. Die Bewirtschafter werden über den Erfolg/Misserfolg der vertraglich geregelten Extensivierung informiert. (Haben sich die Wiesen wie geplant in Richtung artenreiche Blumenwiesen entwickelt?) Die Vertragserneuerung – jeweils nach 6 Jahren – und allfällige Korrekturen bei den Vertragsbestimmungen erfolgen entsprechend den Resultaten der Kontrollen.



esamtbeurteilung

Die Beteiligung der Landwirte am Projekt ist freiwillig, stösst aber in der Regel auf ein erfreuliches Echo. Das Jahresziel 1997 von 170 ha zusätzlicher Vertragsflächen wurde mit 335 ha deutlich übertroffen! Für einzelne Betriebe ist die Einstiegshürde aufgrund der Betriebsstruktur zu hoch. Andere Betriebsleiter wollen vorerst abwarten und die Erfahrungen der Nachbarn beobachten. In den nächsten Jahren wird das Projekt in intensiver bewirtschaftetes Landwirtschaftsgebiet vorstossen – die jährlich neu unter Vertrag genommenen Flächen dürften dann geringer sein als heute. Um eine ausreichende Aufwertung und Vernetzung zu erreichen, wird es trotz der 1997 unerwartet vielen Anmeldungen nötig sein, dass in den bisher bearbeiteten Gebieten noch mehr Bewirtschafter in das Programm einsteigen. Mit einer Informations- und Motivationskampagne soll in den nächsten Monaten v.a. in den Gemeinden mit bisher eher geringem Interesse

eine Verdichtung der Vertragsabschlüsse angestrebt werden. Das aargauische Projekt «Bewirtschaftungsverträge/ökologischer Ausgleich im Kulturland» stösst in der Schweiz auf grosses Interesse und hat entsprechende Projekte bei anderen Kantonen und beim Bund beeinflusst. 



Bereits über 170 Landwirtschaftsbetriebe haben eine gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung abgeschlossen. Sie sind damit im Besitz einer Qualitätsauszeichnung, die jährlich erneuert wird.